



NIEDERSCHRIFT
über die 36. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 24. Mai 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Georg Goldhofer
Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Dr. Stefan Gleiter
Theresia Köpfer
Torsten Kuhrt
Ria Markowski
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Bemerkung:

kam um 19:03 Uhr zur Sitzung zum TOP 1

Entschuldigt:

Isolde Künstler

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2023
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Bericht zur Nutzung der Musikschule Penzberg durch den Musikschulleiter
6. Haushalts- und Finanzplanung
- 6.1 Beratung und Beschluss zum Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Bestandteilen und Anlagen
- 6.2 Beratung und Beschluss zur mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026
7. Bebauungsplan Hofmark; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Auslegung und ggf. Fassung des erneuten Auslegungsbeschlusses
8. Bauantrag: Errichtung einer Dachgaube auf einem bestehenden Wohnhaus; Auf der Trat 10b
9. Bauantrag: Neubau eines Carports und einer Gartenhütte; Waldstr. 15a und 15b
10. Vorstellung der Planung des Spielplatzes am Rathausweg
11. Friedhofgebührensatzung; Beschluss der angepassten Satzung aufgrund der Preiserhöhungen durch die Firma Denk
12. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
13. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher, die Vertreter der Presse, Herrn Schörner vom Penzberger Merkur und Herrn Baar von der Rundschau. Ferner begrüßt BGM Lang Herrn Zehentbauer von der Musikschule in Penzberg, der die Arbeit der Musikschule in der Gemeinde Iffeldorf vorstellen wird, und den Kämmerer Herrn Jocher.

Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Der Tagesordnungspunkt 7 „Bebauungsplan Hofmark“ wird in die Gemeinderatssitzung am 28.06.2023 vertagt.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2023

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Diskussionsverlauf:

GMR Köpfer bittet noch um folgende redaktionelle Änderung (Ergänzung): Unter Tagesordnungspunkt 5 im ersten Abwägungsvorschlag das Datum von „24.0.“ auf „24.01. bzw. 01.02.2023“ zu ergänzen.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

- **Schöffenwahl:** Die Gemeinde Iffeldorf hat dem Amtsgericht Weilheim mit Frau Anita Erika Bierhoff und Herrn Klaus Jürgen Hoepfner zwei Personen für das Amt des Schöffen für die Vorschlagsliste gemeldet.
- **„Altes Krankenhaus“:** Für die Prozessbegleitung wurde das Architekturbüro Hummel und Kraus aus München beauftragt.
- **Sanierung der Trinkwasseranlage im Gemeindezentrum Iffeldorf:** Vergabe der Ingenieurleistungen Sanierung der Trinkwasseranlage im Gemeindezentrum Iffeldorf-Vergabe der Ingenieurleistungen an die Firma Andree & Weinhart GmbH & Co. KG aus Weilheim

- **Barrierefreiheit in der Kindertageseinrichtung St. Vitus:** Einbau eines Aufzuges im Haus für Kinder. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Riedl Aufzugsbau vergeben. Mit dem Einbau des Aufzuges entsteht Platz für eine weitere Kleinkindgruppe; insgesamt können dann 7 Gruppen im Haus für Kinder betreut werden.
- **Austausch des Gasheizkessels im Sportheim am Bahnhof:** die Firma Ludwig Freitag GmbH Heizung & Sanitär aus Iffeldorf wurde beauftragt, den Gasheizkessel im Sportheim am Bahnhof gegen einen hybridfähigen Gasheizkessel auszutauschen.

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

- **Linden an der Schule und gegenüber Staltacher Hof:** Bei der Linde an der Schule kommen die Wurzeln nach oben, der Baum steht unter Beobachtung, aktuell ist kein Handlungsbedarf.
Die Linde gegenüber dem Staltacher Hof ist innen hohl, daher wird der Baum um 4m eingekürzt. Lt. Sachverständigen kann die Linde voraussichtlich mit dieser Maßnahme gerettet werden.
- **Glasfaserausbau:** Am 16.05.2023 fand ein Gespräch mit der Firma Telekom zum Glasfaserausbau statt. Baustart des Glasfaserausbaus ist Mitte Juni, beginnend in Penzberg. Es sind wöchentlich (ab 25.05.2023) um 8 Uhr Treffen zur Trassenbegehung angesetzt.
- **Ehrenamtstag Iffeldorf 2023:** Am 14. Oktober 2023 findet in Iffeldorf ein Ehrenamtstag statt unter dem Motto „Blaulicht“. BGM Lang bedankt sich bei Isolde Künstler, Ria Markowski und Thorsten Kuhrt für die Vorbereitung und Planung.
- **Gütesiegel Heimatdorf:** Besuch der Kommission von der Regierung von Obb. Am 05. Mai 2023. Iffeldorf ist in der Endausscheidung. Der Preis ist dotiert mit 50.000 €. Eine Entscheidung fällt Mitte/Ende Juni und die Preisverleihung findet am 05. Juli 2023 in München statt.
- **E-Carsharing-Fahrzeug:** Einführung fand am Mittwoch, 17.05.2023 statt. Das Fahrzeug wird gut angenommen.

5. Bericht zur Nutzung der Musikschule Penzberg durch den Musikschulleiter

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt Herrn Zehentbauer von der Musikschule in Penzberg, der die Arbeit und die Aufgaben der Musikschule Penzberg mit einer PowerPoint-Präsentation vorstellt.

6. Haushalts- und Finanzplanung

6.1 Beratung und Beschluss zum Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Bestandteilen und Anlagen

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss des Gemeinderates hat den Entwurf des Haushaltsplanes mit Finanzplan in seiner Sitzung am 19. April 2023 beraten und dem Gemeinderat –mit geringfügigen Änderungen, welche in den Plan eingearbeitet wurden- empfohlen, den Haushalt sowie die Haushaltssatzung entsprechend der vorgelegten Unterlagen zu beschließen.

Die Haushaltsansätze gehen aus den beigefügten Unterlagen hervor und werden von der Kämmerei in der Sitzung nochmals erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit seinen Bestandteilen und Anlagen zu

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Iffeldorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.353.300,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.973.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende gemeindliche Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	320
v.H.	b) für die Grundstücke	(B)	320
v.H.			
2. Gewerbsteuer			320
v.H.			

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6.2 Beratung und Beschluss zur mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026

Sachverhalt:

Gemäß Art. 70 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ist die fünfjährige Finanzplanung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen (VV Nr. 2 zu § 24 KommHV). Bisher wurde die Finanzplanung –da sie Anlage zum Haushaltsplan ist- zusammen mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan beschlossen. Dies wurde vom Landratsamt zwischenzeitlich bemängelt.

Die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 schließt mit folgenden Summen:

	Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	Einnahmen und Ausgaben Gesamthaushalt
2022	7.870.600 €	3.053.300 €	10.923.900 €
2023	8.353.300 €	2.973.700 €	11.327.000 €
2024	8.162.700 €	1.292.900 €	9.455.600 €
2025	8.158.300 €	2.972.900 €	11.131.200 €
2026	8.158.300 €	1.862.900 €	10.021.200 €

Die Finanzplanung mit Einzelansätzen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt liegen den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2026 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Bebauungsplan Hofmark; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Auslegung und ggf. Fassung des erneuten Auslegungsbeschlusses

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Gemeinderatssitzung am 28.06.2023 vertagt.

8. Bauantrag: Errichtung einer Dachgaube auf einem bestehenden Wohnhaus; Auf der Trät 10b

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Antragsteller beabsichtigen im DG des Mittelhauses zur besseren Belichtung des Hobbyraumes eine Dachgaube einzubauen.

Im Bestand beträgt die GRZ I gesamt 0,185, die GFZ 0,371; sie liegen somit weit unterhalb der in Iffeldorf inzwischen üblichen Werte.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung behandelt. Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Bauantrag: Neubau eines Carports und einer Gartenhütte; Waldstr. 15a und 15b

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Am Bodenbach – Nordteil“. In diesem ist unter Nr. 6 festgesetzt, dass Nebengebäude und Garagen nur innerhalb der Baugrenzen oder den dafür gesondert ausgewiesenen Flächen zulässig sind. Ferner ist die Gesamtfläche der Nebengebäude und Garagen je Baugrundstück auf 60 m² limitiert.

Die Antragsteller beantragen für ihre beiden Bauvorhaben folgende isolierte Befreiungen:

1. Nebengebäude, Garagen und Carports sind auch außerhalb der Baugrenzen, bzw. der dafür ausgewiesenen Garagenflächen zulässig.
2. Die Überschreitung der Gesamtgrundfläche für Nebengebäude und Garagen erhöht sich auf der Flur-Nr. 596/3 von 60 m² auf 82 m².

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Dorfentwicklung beraten. Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat, den beantragten isolierten Befreiungen sowie dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der isolierten Befreiung Nr. 1 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderat Michl ist als Planer aufgrund vom Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der isolierten Befreiung Nr. 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderat Michl ist als Planer aufgrund vom Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Bauantrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderat Michl ist als Planer aufgrund vom Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

10. Vorstellung der Planung des Spielplatzes am Rathausweg

Sachverhalt:

Die Fa. Mehrtens, Rosenheim, hat einen Vorschlag für die Gestaltung des Spielplatzes am Rathausweg vorgelegt.

Der Spielplatz soll mit folgenden Geräten ausgestattet werden:

- Vogelnestschaukel
- Matschanlage mit Wasserlauf
- Geschicklichkeitsgerät mit Rampen, Balancierpoller, Drehbalken, Schwebebalken, Steigstamm usw.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium möchte den Wasserverbrauch an der Matschanlage beobachten, da die Pumpe an das Trinkwasser angeschlossen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Gestaltungsvorschlag und den angebotenen Spielgeräten der Fa. Mehrtens zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

11. Friedhofgebührensatzung; Beschluss der angepassten Satzung aufgrund der Preiserhöhungen durch die Firma Denk

Sachverhalt:

Die Firma Denk hat aufgrund der gestiegenen Unterhalts- und Personalkosten eine Kostenerhöhung zum 01.07.2023 angekündigt. Die Gebührensatzung wurde seit dem 01.08.2013 nicht mehr angehoben.

Anschreiben an andere Bestattungsdienstleister mit der Bitte um Angebote blieben erfolglos und unbeantwortet.

Die Kostenerhöhung ist nach Überprüfung und auch nach Absprache mit der Kämmerei sowie der Kirchenverwaltung vertretbar.

Diese 1. Änderungssatzung wird durch eine neue, überarbeitete Gebührensatzung ersetzt, sobald die Kalkulation für die Neuanlagen und gärtnerischen Pflegearbeiten (alternativer Bestattungsformen) erfolgt sind.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage des Gremiums führt GMR Theveßen aus, dass eine Handreichung geplant ist. Grundsätzlich ist es so, dass für die hoheitlichen Aufgaben der Gemeinde die Firma Denk beauftragt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung der Gebührensatzung aufgrund der gestiegenen Unterhalts- und Betriebskosten seit 2013 zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

12. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GMR Köpfer weist darauf hin, dass am Brunnen bei der Hofmark das Wasser mit hohem Druck rauskommt. BGM Lang erläutert, dass dies an dem vielen Niederschlag der letzten Tage liegt und sich der Wasserstrahl in den nächsten Tagen wieder beruhigen wird.
- GMR Degen gibt bekannt, dass die Planungen für das Ferienprogramm angelaufen sind.

13. Bürgerfragen

Um 20:36 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Lang
Erster Bürgermeister



Christine Trischberger
Schriftführerin